

Erörterungen zur Ortslagefestsetzung für den Bereich
Overath-Marialinden, Auf dem Heidgen

Der Satzungsbereich ist im Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Overath, der am 5.4.1978 vom Rat der Gemeinde beschlossen wird, als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt.

Dem Gebietscharakter nach ist dieser Bereich dem "Allgemeinen Wohngebiet" gem. § 4 BauNVO zuzuordnen. Die vorhandene Bebauung ist nach dem Maß der baulichen Nutzung mit offener und eingeschossiger Bauweise zu beurteilen.

Innerhalb der Grenzen des festgelegten Ortsteiles sind bereits 19 Bauvorhaben entlang der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet worden. Durch diese Festlegung können weitere 12 Wohnhäuser entsprechend der vorhandenen Bebauung errichtet werden.

Das Niederschlagwasser wird in den öffentlichen Regenwasserkanal eingeleitet.

Die Beseitigung des häuslichen Abwassers erfolgt z. Z. noch durch Untergrundverrieselung nach DIN 4261.

Gemäß Abwasserplan der Gemeinde Overath ist vorgesehen, den Bereich Auf dem Heidgen ab 1991 an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Overath anzuschließen.

Die öffentliche Wasser- und Stromversorgung ist gewährleistet. Die Beseitigung der festen Abfallstoffe erfolgt durch die öffentliche Müllabfuhr der Gemeinde Overath.

Die Versorgung der Bevölkerung mit den Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Frischwaren) erfolgt durch das innerhalb der festgelegten Ortslage gelegene Lebensmittelgeschäft.

Die Anbindung der Ortslage "Auf dem Heidgen" an das überörtliche Verkehrsnetz erfolgt durch die L 360. Da diese Strecke mehrmals täglich von einer Buslinie befahren wird, ist auch ein Anschluß an das öffentliche Nahverkehrsnetz gewährleistet.

Overath, den 8. März 1978

Der Gemeindefdirektor
